

Maßbach,

Stadt, Markt, Gemeinde

Kommunalunternehmen
Landkreis Bad Kissingen – AdöR
- Tonnenverwaltung –
97688 Bad Kissingen

Müllabfuhr
Anmeldung
Abmeldung

Eigentümerwechsel
Ummeldung
Müllgemeinschaft

Änderung der Bankverbindung

Ort:

Straße:

Hausnummer:

Name und Anschrift des *aktuellen* Eigentümers:

Name und Anschrift des *vorherigen* Eigentümers:

Die Meldung gilt ab:

Zahl der aktuell gemeldeten Personen:

(Hauptwohnsitz und einziger Wohnsitz)

Anmeldung einer Restmülltonne (grau) in der Tonnengröße		Liter
Abmeldung einer Restmülltonne (grau) in der Tonnengröße		Liter
Anmeldung einer Biotonne (braun) in der Tonnengröße		Liter
Abmeldung einer Biotonne (braun) in der Tonnengröße		Liter
Anmeldung einer Papiertonne (blau) in der Tonnengröße	240	1.100 Liter
Abmeldung einer Papiertonne (blau) in der Tonnengröße	240	1.100 Liter
Ummeldung einer Restmülltonne (grau) von Tonnengröße	Liter in Tonnengröße	Liter
Ummeldung einer Biotonne (braun) von Tonnengröße	Liter in Tonnengröße	Liter
Ummeldung einer Papiertonne (blau) von Tonnengröße	Liter in Tonnengröße	Liter

Anmerkungen:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

Stadt/Markt/Gemeinde

- Einzugsermächtigung –

Mandat zum Einzug mittels SEPA-Basislastschrift: Der bequemste Zahlungsweg !

Ihre Vorteile:

- ☞ Sie versäumen den jährlich einmaligen Zahlungstermin nicht
- ☞ Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich ihre Gebühr ändert
- ☞ Sie können die Lastschrift innerhalb von acht Wochen widerrufen
- ☞ Sie sparen Geld im Vergleich zur Überweisung

- * Eigentümer:
- * Kundennummer/Mandatsreferenz:
- * Name des Kontoinhabers:
- * Adresse des Kontoinhabers:
- * IBAN:
- * BIC:
- * Name des Geldinstituts:

*Pflichtfelder

Hinweis:

Der vorgenannte Zahlungspflichtige erklärt sich hiermit einverstanden, dass die Müllgebühren regelmäßig zum jeweiligen Fälligkeitstag dem Konto des Kommunalunternehmens des Landkreises Bad Kissingen (Gläubiger-ID: DE80ZZZ00000201356) gutgeschrieben werden.

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. **Sie gilt bis zum Widerruf.** Das kontoführende Geldinstitut ist zu einer Einlösung nicht verpflichtet, wenn das angegebene Konto am Fälligkeitstag nicht die erforderliche Deckung aufweist.

Der Zahlungspflichtige ist berechtigt, von seinem kontoführenden Kreditinstitut eine Rückerstattung des eingezogenen Betrags innerhalb von **8 Wochen**, beginnend mit dem Tag, an dem das Konto belastet wurde, zu verlangen.

*Ort, Datum

*Unterschrift

* Pflichtfelder